

Kurzinfo zur VKA

Aufgaben – Tarifverträge – Sparten – Mitglieder



Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)
Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt am Main

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ

Stand: Januar 2014

Weitere Informationen: www.vka.de

Die VKA in der Übersicht

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der tarifpolitische Dachverband der kommunalen Verwaltungen, Betriebe und Unternehmen in Deutschland.

Die VKA schließt Tarifverträge für über 10.000 kommunale Arbeitgeber mit rund 2,1 Millionen Beschäftigten ab.

Mitglieder

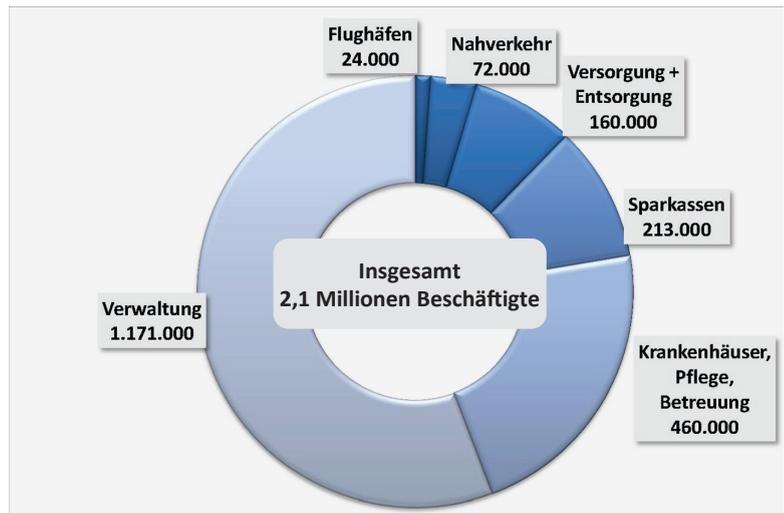
Die VKA hat 16 Mitgliedverbände – die Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV) in den Bundesländern. Diesen sind die einzelnen kommunalen Arbeitgeber angeschlossen. Hierzu gehören die kommunalen Gebietskörperschaften

- Städte, Gemeinden und Landkreise
- sowie kommunale Betriebe und Unternehmen, insbesondere
- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen,
- Sparkassen,
- Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen,
- Nahverkehrsbetriebe und
- Flughäfen.

Die VKA ist für die kommunalen Arbeitgeber Tarifvertragspartei und vertritt die Verwaltungen, Betriebe und Unternehmen gegenüber Gewerkschaften und staatlichen Stellen.

Aufgaben

Aufgabe der VKA ist es, die Grundsätze der Tarifpolitik festzulegen und Tarifverträge abzuschließen. Dabei haben sich die Anforderungen an das Tarifrecht für den öffent-



Beschäftigte in VKA-Tarifbindung - nach Sparten

Quelle: VKA-Personalbestandserhebung 2013

lichen Dienst über die letzten Jahrzehnte stark gewandelt: Kommunale Verwaltungen und Unternehmen sind vielen neuen Anforderungen ausgesetzt. Sie stehen mittlerweile oftmals im direkten Wettbewerb mit Unternehmen des privaten Sektors. Auch die schwierige Finanzlage der Kommunen und öffentlichen Einrichtungen sowie gesetzliche Vorgaben sorgen für immer neue Herausforderungen.

Die VKA fördert den Erfahrungsaustausch zwischen ihren Mitgliedverbänden zu Fragen der Tarifpolitik und des Arbeitsrechts und berät sie in rechtlichen Fragen. Eine unmittelbare Beteiligung der Städte, Gemeinden, Landkreise und der kommunalen Unternehmen erfolgt in den Mitgliedverbänden und über die Gremien der VKA.

Die VKA ist auch im europäischen Sozialen Dialog aktiv, als Mitglied des europäischen Arbeitgeberverbandes der öffentlichen Unternehmen („CEEP“).

Die Tarifverträge der VKA

Der kommunale öffentliche Dienst deckt eine breite Palette an Branchen, Berufsfeldern und Tätigkeiten ab: Alles rund um die kommunale Daseinsvorsorge in den Verwaltungen, kommunalen Betrieben und Unternehmen. Für sie alle schaffen die kommunalen Arbeitgeberverbände unter dem Dach der VKA eine tarifrechtliche Klammer.

Dennoch bietet auch der Flächentarif flexible Lösungen für die unterschiedlichen Branchen und ihre Unternehmen.

Bandbreite an Tarifverträgen

Die Tarifverträge der VKA spiegeln die Bandbreite der kommunalen Arbeitgeber wider: Grundlage der meisten Beschäftigungsverhältnisse ist seit 2005 der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ (TVöD). Sechs „Besondere Teile“ bieten gesonderte Regelungen für die unterschiedlichen Sparten des kommunalen öffentlichen Dienstes. Zudem gibt es eigenständige Mantel- und Entgelt-

Tarifverträge, unter anderem für die Versorgungsbetriebe (TV-V) oder für die Krankenhausärzte (TV-Ärzte/VKA).

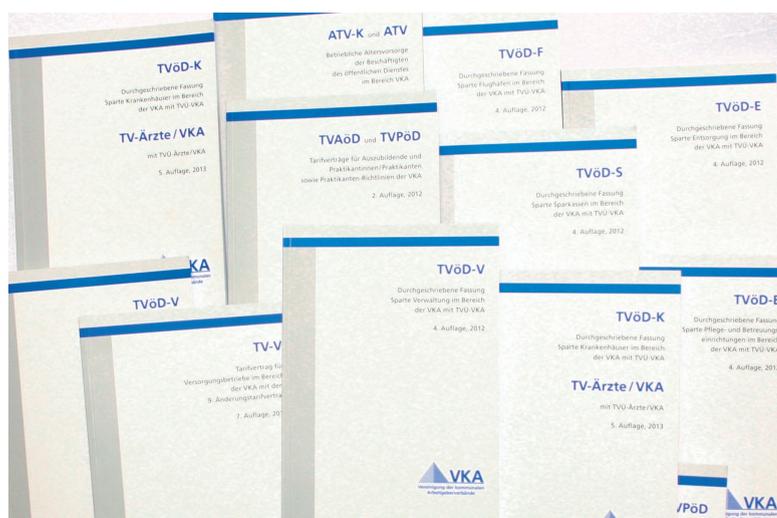
Die VKA kümmert sich auch um das Tarifrecht für die Auszubildenden und Praktikanten: Für sie gelten der „TVAöD“ und der „TVPöD“.

Von besonderer Bedeutung sind die Tarifverträge zur betrieblichen Altersversorgung. Die VKA ist hier, gemeinsam mit dem Bund und den Ländern, Tarifvertragspartei der Tarifverträge zur Zusatzversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes („ATV“ und „ATV-K“). Für die älteren Beschäftigten gibt es seit 2010 zudem den Tarifvertrag für flexible Arbeitszeitregelungen vor dem Eintritt in den Ruhestand („TV FlexAz“).

Vorteil des Flächentarifs

Flächentarifverträge haben viele Vorteile - für Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Sie gewährleisten gleiche Arbeitsbedingungen und eine einheitliche Bezahlung. Durch die hohe Verbreitung des TVöD strahlt das Tarifrecht der Kommunen auch über den unmittelbaren Geltungsbereich der VKA-Tarifverträge hinaus.

Der Flächentarifvertrag stärkt die kommunalen Arbeitgeber. Für sie bringt der Flächentarif ein hohes Maß an Planungssicherheit und langfristige Friedenspflicht: Die VKA erzielt in ihren Tarifabschlüssen in den Lohnrunden regelmäßig Mindestlaufzeiten von zwei Jahren und länger.



Die Tarifverträge der VKA:

abrufbar unter www.vka.de.

Aktuelle Tarifverträge der VKA (Auszug)

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005 und seine sechs spartenspezifischen „Besonderen Teile“ mit ihren „Durchgeschriebenen Fassungen“:

- **Verwaltung (TVöD-V)**
- **Krankenhäuser (TVöD-K)**
- **Pflege- und Betreuungseinrichtungen (TVöD-B)**
- **Sparkassen (TVöD-S)**
- **Flughäfen (TVöD-F)**
- **Entsorgung (TVöD-E)**

Tarifvertrag für die Versorgungsbetriebe (TV-V) vom 5. Oktober 2000

Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA)
vom 17. August 2006

Auszubildende und Praktikanten

- **Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)** vom 13. September 2005 mit den Besonderen Teilen BBiG und Pflege
- **Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD)** vom 27. Oktober 2009 sowie die Richtlinie der kommunalen Arbeitgeberverbände für die Zahlung der Praktikantenvergütungen vom 13. November 2009

Tarifvertrag zur Bewältigung des demografischen Wandels im Nahverkehr (TV Demografie Nahverkehr) vom 3. Juli 2013

Tarifvertrag zur Ertragsbeteiligung an Flughäfen (TV Ertragsbeteiligung Flughäfen)
vom 25. Juli 2013

Betriebliche Altersversorgung und Altersteilzeit

- **Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte - TV FlexAZ -** vom 27. Februar 2010
- **Tarifverträge über die zusätzliche Altersvorsorge** der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (**ATV-K und ATV**) jeweils vom 1. März 2002
- **Tarifvertrag Entgeltumwandlung (TV-EUmw/VKA)** vom 18. Februar 2003 mit der Arbeitgeberrichtlinie vom 15. Juli 2011

Mindestlohtarifvertrag für die Branche Abfallwirtschaft vom 7. Januar 2009

Arbeitgeberrichtlinien der VKA

- zur **Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften auf dem Gebiet der Informationstechnik (IT-RL)** vom 11. November 2011
- zur **Gewinnung und zur Bindung der Fachärztinnen und Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (Fachärzte-ÖGD-RL)** vom 29. März 2012



Verwaltungen

Rund die Hälfte der Beschäftigten, die VKA-Tarifverträgen unterliegen, ist im Bereich der Verwaltungen tätig: 1,17 Millionen. Zu den Kommunalverwaltungen zählen Gemeinden, Landkreise und die kreisfreien Städte.

Schwerpunkt der Tätigkeitsfelder sind die klassischen Verwaltungsaufgaben. Zu den Kommunalverwaltungen gehören ebenso

Tätigkeiten im Sozial- und Erziehungsdienst, bei kulturellen Einrichtungen oder in den öffentlichen Gesundheitsämtern.

Für die Verwaltungen gilt der TVöD-V, die „Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung“. Für den Sozial- und Erziehungsdienst gibt es seit 2009 eine eigene Entgelttabelle.



Krankenhäuser und Pflege

Die kommunalen Krankenhäuser leisten eine wesentliche Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, leiden aber seit Jahren unter einer strukturellen Unterfinanzierung. Die Krankenhäuser bieten ihre Dienstleistung - die stationäre Gesundheitsversorgung - täglich und rund um die Uhr an. Für den Schichtbetrieb finden sich spezielle Regelungen in den maßgeblichen Tarifverträ-

gen (TVöD-K, TV-Ärzte sowie für die Betreuungseinrichtungen der TVöD-B). Rund 460.000 Beschäftigte fallen insgesamt unter diese Tarifverträge der VKA.

Die VKA engagiert sich auf der europäischen Ebene im sparten-spezifischen Sektoralen Sozialen Dialog für die Krankenhäuser („HOSPEEM“).



Sparkassen

Rund 213.000 Beschäftigte arbeiten im Tarifbereich der VKA bei den Sparkassen.

Der TVöD-S, die „Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Dienstleistungsbereich Sparkassen“ enthält einige Sonderregelungen für die speziellen Anforderungen in den Sparkassen. Auch für die Eingruppierung gibt es spezielle Tätigkeitsmerkmale.

Als Form der leistungsdifferenzierten und variablen Bezahlung sieht der TVöD-S für die Sparkassen die „Sparkassensonderzahlung (SSZ)“ vor. Die SSZ besteht aus einem garantierten Anteil sowie einem variablen Teil, der sich nach individuell-leistungsbezogenen sowie unternehmererfolgsbezogenen Kriterien richtet.

Versorgung und Entsorgung

In den kommunalen Unternehmen der Ver- und Entsorgung arbeiten rund 160.000 Beschäftigte. Für die Versorgungsbetriebe ist der maßgebliche Tarifvertrag seit 2001 der „Tarifvertrag für die kommunalen Versorgungsbetriebe (TV-V)“. Dieser Tarifvertrag war in seiner schlanken, modernen Ausgestaltung in vielen Bereichen Vorbild für den TVöD.

Auch die Entsorgungsbetriebe haben einen branchenspezifischen Tarifvertrag: den TVöD-E, die „Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Dienstleistungsbereich Entsorgung“. Hier sind unter anderem Vorschriften zum Arbeitsschutz geregelt.

Die VKA ist Tarifvertragspartei des Mindestlohntarifvertrages für die Branche Abfallwirtschaft.



Nahverkehr

Bei kommunalen Nahverkehrsbetrieben arbeiten rund 72.000 Beschäftigte. Die Tarifverträge für den kommunalen Nahverkehr (TV-N) werden auf der Ebene der Mitgliedverbände der VKA vereinbart. Teilweise besteht eine enge Anbindung von einzelnen TV-N zum TVöD.

Regelungen - unter anderem spartenspezifische Besonderheiten im Rahmen der Tarifkunden.

Im Juli 2013 vereinbarten die Tarifparteien des Nahverkehrs den „Tarifvertrag zur Bewältigung des demografischen Wandels im Nahverkehr“. Dieser gilt zunächst in fünf Kommunalen Arbeitgeberverbänden.

Auf der Bundesebene verhandeln die Tarifparteien generelle



Flughäfen

Die Flughäfen sind wichtige Einrichtungen der Infrastruktur. Sie schaffen eine große Anzahl von Arbeitsplätzen - weit über den Flugbetrieb hinaus. Insbesondere durch die Vorgaben der Europäischen Union im Bereich der Bodenverkehrsdienste stehen die Flughäfen unter einem besonders scharfen Wettbewerb.

gilt der TVöD-F, die „Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Dienstleistungsbereich Flughäfen“. Die Besonderheiten in Bezug auf das Tarifrecht der Flughäfen tragen unter anderem dem 24-Stunden-Schichtbetrieb Rechnung.

2013 vereinbarten die Flughäfen zudem einen „Tarifvertrag zur Ertragsbeteiligung“.

Für rund 24.000 Beschäftigte der Flughäfen mit VKA-Tarifbindung





Dr. Thomas Böhle



Manfred Hoffmann

Gremien und Vorsitzende

Mitgliederversammlung und Präsidium

Präsident: Berufsmäßiger Stadtrat Dr. Thomas Böhle, München

Erster Stellvertreter: Bürgermeister Harald Seiter, Wörth am Rhein

Zweiter Stellvertreter: Landrat Michael Harig, Bautzen

Weitere Stellvertreter: Arbeitsdirektor Thomas Breuer, Köln

Hauptgeschäftsführer Joachim Finklenburg, Gummersbach

Vorstandsvorsitzender Dr. Michael Schulte, Recklinghausen

Geschäftsführerkonferenz

Vorsitzender: Manfred Hoffmann, Hauptgeschäftsführer der VKA

Gruppenausschuss für Verwaltung

Vorsitzender: Oberbürgermeister Jann Jakobs, Potsdam

Stellvertreter: Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Lüneburg

Weiterer Stellvertreter: Personalamtsleiter Frank Pörner, Leipzig

Gruppenausschuss für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Vorsitzender: Hauptgeschäftsführer Joachim Finklenburg, Gummersbach

Stellvertreter: Geschäftsführer Dr. Thomas Jendges, Heilbronn

Weiterer Stellvertreter: Stellvertretender Direktor Reinhard Hartmann, Leipzig

Gruppenausschuss für Sparkassen

Vorsitzender: Vorstandsvorsitzender Dr. Michael Schulte, Recklinghausen

Stellvertreter: Vorstandsvorsitzender Roland Manz, Annaberg-Buchholz

Weiterer Stellvertreter: Vorstandsvorsitzender Ludwig Momann, Meppen

Gruppenausschuss für Versorgungsbetriebe

Vorsitzender: Arbeitsdirektor Thomas Breuer, Köln

Stellvertreter: Vorstandsvorsitzender Josef Hasler, Nürnberg

Vorstand Norbert Schmidt, Berlin

Gruppenausschuss für Flughäfen

Vorsitzender: Geschäftsführer Walter Schoefer, Stuttgart

Stellvertreter: Vorstand Michael Müller, Frankfurt am Main

Gruppenausschuss für Nahverkehrsbetriebe und Häfen

Vorsitzender: Personalvorstand und Arbeitsdirektor Lothar Zweiniger, Berlin

Stellvertreter: Arbeitsdirektor Hans-Jürgen Credé, Dresden

Weiterer Stellvertreter: Direktor Reinhold Bauer, Stuttgart

Mitgliedverbände der VKA

Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg

Panoramastraße 27, 70174 Stuttgart, www.kavbw.de

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg

1. Stv. Vorsitzender: Landrat Johannes Fuchs, Rems-Murr-Kreis

2. Stv. Vorsitzender: Oberbürgermeisterin Edith Schreiner, Offenburg

Hauptgeschäftsführer: Dr. Joachim Wollensak

Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern

Hermann-Lingg-Straße 3, 80336 München, www.kav-bayern.de

Vorsitzender: Berufsm. Stadtrat Dr. Thomas Böhle, München

1. Stv. Vorsitzender: Vorsitzender des Vorstands Josef Hasler, Nürnberg

2. Stv. Vorsitzender: Landrat Matthias Dießl, Fürth

Geschäftsführer: Dr. Armin Augat

Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin

Goethestraße 85, 10623 Berlin, www.kavberlin.de

Vorsitzender: Vorstandsmitglied Norbert Schmidt, Berlin

Stv. Vorsitzender: Vorstandsmitglied Andreas Scholz-Fleischmann, Berlin

Geschäftsführerin: Rechtsanwältin Claudia Pfeiffer

Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg

Stephensonstraße 4a , 14482 Potsdam, www.kav-brandenburg.de

Vorsitzender: Oberbürgermeister Jann Jakobs, Potsdam

1. Stv. Vorsitzender: Vorstandsmitglied Dirk Rieckers, Strausberg

2. Stv. Vorsitzender: Geschäftsführer Michael Ebermann, Frankfurt (Oder)

Verbandsgeschäftsführer: Klaus-Dieter Klapproth

Kommunaler Arbeitgeberverband Bremen

Schillerstraße 1, 28195 Bremen, www.kav-bremen.de

Vorsitzender: Staatsrat Hans-Henning Lühr, Bremen

Stv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Melf Grantz, Bremerhaven

Geschäftsführer: Wolfgang Söller

Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg

Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg, www.av-hamburg.de

Vorsitzender: Staatsrat Dr. Christoph Krupp, Hamburg

Stv. Vorsitzende: Personalamtsleiterin Bettina Lenz, Hamburg

Geschäftsführer: Urban Sieberts

Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen

Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt am Main, www.kav-hessen.de

Präsident: Landrat Burkhard Albers, Rheingau-Taunus-Kreis

Vizepräsident: Stadtrat Detlev Bendel, Wiesbaden

Weiterer Vertreter: Vorstandsmitglied Lothar Herbst, Frankfurt am Main

Weiterer Vertreter: Geschäftsführer Richard Kreutzer, Wetzlar

Verbandsgeschäftsführer: Manfred Hoffmann

Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern

Berta-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, www.kav-mv.de

Vorsitzender: Oberbürgermeister Roland Methling, Rostock

Stv. Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen Schönwandt, Wolgast

Verbandsgeschäftsführerin: Gabriele Axmann

Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen

Ernst-August-Platz 10, 30159 Hannover, www.kav-nds.de

Präsident: n.n.; 1. Vizepräsident: Oberbürgermeister Ulrich Mädege, Lüneburg
2. Vizepräsident: Samtgemeindebürgermeister Jens Range, Baddeckenstedt
3. Vizepräsident: Bürgermeister Eduard Gummich, Bremervörde
4. Vizepräsident: Vorstandsvorsitzender Ludwig Momann, Meppen
Hauptgeschäftsführer: Rechtsanwalt Bernd Wilkening

Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen

Werth 79, 42275 Wuppertal, www.kav-nw.de

Vorsitzer des Vorstands: Oberbürgermeister Jürgen Roters, Köln
1. Stellvertreter: Hauptgeschäftsführer Joachim Finklenburg, Gummersbach
2. Stellvertreter: Erster Landesrat Matthias Löb, Münster, LWL
3. Stellvertreter: Vorstandsvorsitzender Dr. Michael Schulte, Recklinghausen
Hauptgeschäftsführer: Dr. Bernhard Langenbrinck

Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz, www.kav-rp.de

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Seiter, Wörth am Rhein
1. Stv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Hans Georg Löffler, Neustadt a.d.W.
2. Stv. Vorsitzender: Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Kusel
Geschäftsführer: Klaus Beckerle

Kommunaler Arbeitgeberverband Saar

Talstraße 9, 66119 Saarbrücken, www.kav-saar.de

Vorsitzender: Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey
1. Stv. Vorsitzender: Bürgermeister Armin Emanuel, Schmelz
2. Stv. Vorsitzende: Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern
3. Stv. Vorsitzender: Geschäftsführer Alfons Vogtel, Saarbrücken
Geschäftsführerin: Barbara Beckmann-Roh

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen

Holbeinstraße 2, 01307 Dresden, www.kavsachsen.de

Präsident: Landrat Michael Harig, Bautzen
Vizepräsident: Bürgermeister Winfried Lehmann, Dresden
Verbandsgeschäftsführerin: Christine Putzler-Uhlig

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt

Merseburger Straße 97, 06112 Halle (Saale), www.kav-sachsenanhalt.de

Vorsitzender: Landrat Michael Ziche, Altmarkkreis Salzwedel
Stv. Vorsitzender: Vorstandsvorsitzender Friedrich Stumpf, Halle (Saale)
Verbandsgeschäftsführer: Detlev Lehmann

Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein

Reventlouallee 6, 24105 Kiel, www.kavsh.de

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras, Neumünster
1. Stv. Vorsitzender: Landrat Dr. Jörn Klimant, Kreis Dithmarschen
2. Stv. Vorsitzender: Bürgermeister Roland Krügel, Stadt Tornesch
Verbandsgeschäftsführer: Wilfried Kley

Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen

Alfred-Hess-Straße 31a, 99094 Erfurt, www.kav-thueringen.de

Vorsitzender: Bürgermeister Joachim Kreyer, Sondershausen
1. Stv. Vorsitzender: Vorstandsvorsitzender Dieter Bauhaus, Erfurt
2. Stv. Vorsitzender: Landrat Hans-Helmut Münchberg, Landkreis Weimarer Land
Geschäftsführerin: Sylvana Donath

©

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)
Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt am Main

Fotos und Grafiken: VKA (S. 1: Nr. 7. und 8. von links; S. 3, S. 4, S. 8 unten);
Landeshauptstadt München (S. 8 oben); Kreissparkasse Ludwigsburg (S. 6 unten);
fotolia.com: Bjoern Wylezich (S. 1: Nr. 6. v.l.), Kzenon (S. 7 Mitte), nmann77 (S. 7 oben),
Gennadiy Poznyakov (S. 1: Nr. 2. und 3. v.l.; S. 6 Mitte), Gina Sanders (S. 1: Nr. 1. v.l.; S. 6 oben),
Goss Vitalij (S. 1: Nr. 4. v.l.), ogressie (S. 1: Nr. 5 v.l.; S. 7 unten)

